

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert AL 3 die Problematiken, die seitens der Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden und eine Weiterführung der Bauleitplanung erheblich verzögern würden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird vom Straßenbauamt Aurich, vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland sowie von der örtlichen Polizeibehörde eine Verlegung der Einmündungsbereiche gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage favorisiert.

Eine derartige Verästelung des Kreuzungsbereiches und der damit verbundenen Verlegung der Lärmschutzwälle könnte sich ebenfalls positiv auf den geforderten Lärmschutz des Wohngebietes auswirken.

Nach ausgiebiger Diskussion der Ausschussmitglieder über die Gestaltung des Kreuzungsbereiches stellt GD Schmitz fest, dass hier zunächst die Belange der Gemeinde an der Änderung des Bebauungsplanes und die daraufhin folgende Veräußerung dieses Grundstückes an einen Investor im Vordergrund stehen.

Da seitens des Straßenbauamtes Aurich ein Antrag zur Erteilung eines Planungsauftrages (Variantenprüfung) für diesen Kreuzungsbereich beim Land Niedersachsen gestellt wurde und mit einer Entscheidung darüber erst in den nächsten 6 bis 8 Wochen gerechnet werden kann, ist mit einer definitiven Aussage der zuvor diskutierten Varianten des Kreuzungsbereiches (Kreisverkehr, Kreuzungsumbau o. Ä.) kurzfristig nicht zu rechnen. GD Schmitz formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 75 nebst Begründung ist zu überarbeiten und öffentlich auszulegen. Hinsichtlich des Kreuzungsbereiches sind alle möglichen Varianten zu überprüfen, wobei dem Schulwegverkehr und der Verbindung beider Ortsteile besondere Bedeutung beigemessen werden soll.

Die Ausschussmitglieder folgen diesem Beschlussvorschlag einstimmig.